



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauserwald  
am 12. Dezember 2019, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |  |  |
|--|--|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender |  |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred                  |  |
| 3. Kritzinger Johann                           |  |
| 4. Weber Robert                                |  |
| 5. Frauscher Helmut                            |  |
| 6. Schrattenecker Paula                        |  |
| 7. Schmidbauer Johann                          |  |
| 8. Ing. Angleitner Christoph                   |  |
| 9. Schweickl Karl                              |  |
| 10. Paulusberger Martina                       |  |
| 11. DI. Schmiderer Bernhard                    |  |
| 12. Spindler Franz                             |  |
| 13. Birglechner Willibald                      |  |
| 14. Erlacher Gottfried                         |  |
| 15. Weber-Haselberger Josef                    |  |
| 16. Stempfer Josef                             |  |
| 17. Samwald Hans-Joachim                       |  |
| 18. Weinhäupl Dominik                          |  |
| 19. Pichler Christoph                          |  |
| 20. Ing. Ornetsmüller Anna                     |  |
| 21.  |  |
| 22.  |  |
| 23.  |  |
| 24.  |  |
| 25.  |  |

## Ersatzmitglieder:

DI. Robert Bachleitner	für	Offenhuber Klara
Friedl Kurt	für	Rachbauer Stefan
Mayer Peter	für	Salhofer Franz
Mairhofer Maria	für	Auer Matthias

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

## Es fehlen:

**entschuldigt:**

- Offenhuber Klara
- Rachbauer Stefan
- Salhofer Franz
- Weinhäupl Johann
- Auer Matthias

**unentschuldigt:**

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 05.12.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31.10.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht, folgende **Dringlichkeitsanträge** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Veränderung des Bestandsvertrages mit den ÖBF**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über eine flächengleiche Wegverlegung in der Ortschaft Reintal**
- c) **Bewerbung von Fr. Erbler Maela, Taiskirchen, um die freie Gemeindewohnung TOP4 im Heimathaus - Beratung und Beschlussfassung**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**DA:** **Beratung und Beschlussfassung über die Veränderung des Bestandsvertrages mit den ÖBF**

**Beschluss:** Bgm. Mayer berichtet, dass mit der Schließung und dem Rückbau des Schießplatzes des USSC Lochen sich die von den Bundesforsten angemietete Fläche doch erheblich verringert hat und von den ÖBF in der Folge der diesbezügliche Bestandsvertrag über die Schirollerstrecke (einschl. Biathlonschießplatz) entsprechend angepasst wird. Es wurde daher der Gemeinde ein diesbezüglicher Nachtrag zum Vertrag vom 26.03.2015 bzw. 02.04.2015 vorgelegt, welcher ein ab 01.01.2020 zu entrichtendes jährliches Nettoentgelt in der Höhe von € 1.940,- bzw. eine jährlich zu bezahlende Jagdwertminderung von € 465,-, somit insgesamt € 2.886,- (brutto) vorsieht.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird o.a. Nachtrag zum Bestandsvertrag mit den Österr. Bundesforsten in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**DA: Beratung und Beschlussfassung über eine flächengleiche Wegverlegung in der Ortschaft Reintal**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass in der Ortschaft Reintal zur baurechtlichen „Legitimierung“ (Einhaltung von Abstandsbestimmungen) von landwirtschaftlichen Remisen die flächengleiche Verlegung eines öffentlichen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges in einem Abstand von ca. 1,5 m erforderlich ist.

Lt. Auskunft der Abt. Verkehr beim Amt der Oö. Landesregierung ist für eine flächengleiche Verlegung kein gesondertes Ordnungsverfahren - wie z.B. bei der Auflassung von Öffentl. Gut - erforderlich.

Da dagegen nichts einzuwenden ist, stimmt der Gemeinderat nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einer flächengleichen Verlegung des Öffentl. Gutes (Parz.Nr. 2771 der KG. Gunzing) in der Ortschaft Reintal lt. Vermessungsurkunde DI. Franz Walchetseder vom 23.11.2019, GZ: 4425, einstimmig per Handzeichen zu.

Die Verfahrens- u. Vermessungskosten bzw. auch die Kosten für die Wegherstellung sind von den Interessenten (Fam. Glechner, Fam. Wagner) zu tragen.

**DA: Bewerbung von Fr. Erbler Maela, Taiskirchen, um die freie Gemeindewohnung TOP4 im Heimathaus - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** In der letzten GR-Sitzung vom 31. Oktober d.J. wurde die Gemeindewohnung TOP4 im Heimathaus Lohnsburg an die Bewerber Thomas Palfi und Adel Nagy vergeben.

Mit Schreiben von AREV-Immobilien vom 29. November d.J. wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Interessenten die Wohnung nun doch nicht beziehen werden.

Nunmehr liegt der Gemeinde mit Fr. Erbler Maela aus Taiskirchen, welche dringend eine Wohnung benötigen würde, bereits wieder eine neue Bewerbung vor.

Da es sich hierbei um die einzige Bewerbung handelt und nichts dagegen spricht, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, die Gemeindewohnung TOP 4 im Heimathaus Lohnsburg, Unterdorf 28, ab Jänner 2020 für die Dauer von drei Jahren an die Bewerberin Maela Erbler, bisher Taiskirchen, zu vermieten.

**1. Punkt: Bericht des Kanal- und Umweltausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Obmann Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Kanal- und Umweltausschuss-Sitzung vom 02. Dezember d.J. zur Kenntnis.

Gegenstand dieser Sitzung war vorwiegend die Gestaltung der Abfall- bzw. Kanalgebühren im kommenden Jahr:

**Kanalgebührenordnung**

Den Gemeinden wurden vom Land per „Voranschlagserlass“ wieder die Mindestsätze für Kanalbenützungsgebühren sowie Kanalanschlüsse mitgeteilt. Die Gemeinden haben sich dabei an die Vorgaben des Landes zu halten und diese auch umzusetzen.

So beträgt die Mindestbenützungsgebühr im kommenden Jahr € 3,91 pro m<sup>3</sup> (excl. MWSt.) bzw. die Mindestanschlussgebühr € 22,72 pro m<sup>2</sup> bei einem Anschluss an das öffentl. Kanalnetz, mindestens jedoch € 3.408,- (excl. MWSt.)

Die Benützungsgebühr für Private wird im kommenden Jahr – neben € 140,- Grundgebühr - € 2,69,- (excl. MWSt.) pro verbrauchtem Kubikmeter Wasser betragen.

Auch hier erläutert der Obmann dem Gemeinderat das genaue Zustandekommen der vorgeschlagenen Tarife.

Ergänzt werden soll in § 4 Abs. 5 der Kanalgebührenordnung der Passus, dass künftig für leerstehende Betriebs- und Produktionsstätten auch eine Benützungsgebühr in der Höhe der Grundgebühr (€ 140,-) zu leisten ist.

Diese Anpassung der Kanalgebührenordnung in der vorgeschlagenen Form wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig befürwortet.

### **Abfallgebühren**

Der Obmann erläutert dem Gemeinderat, dass im kommenden Haushaltsjahr bei der Position Abfallwirtschaft voraussichtliche Ausgaben von € 152.500,- durch die Einnahmen aus den Abfallgebühren zu bedecken sind, wodurch eine Anhebung der Gebühren von immerhin 10 Prozent (!) gegenüber dem Vorjahr erforderlich wird, welche von den Ausschussmitgliedern nach eingehender Beratung jedoch einstimmig befürwortet wurde.

Der Obmann erklärt in der Folge dem Gemeinderat das genaue Zustandekommen der vorgeschlagenen Tarife bzw. des großen Anstieges gegenüber dem Vorjahr: So wird 2020 vom BAV Ried/l. der sog. Abfallwirtschaftsbeitrag (AWB) von bisher € 15,- auf € 20,- pro Einwohner und Jahr angehoben, was für Lohnsburg eine Steigerung von rd. € 10.000,- (!) bedeutet und dieser Betrag über die Abfallgebühren zu vereinnahmen ist.

Zurückzuführen ist die Anhebung des sog. AWB vor allem auf voraussichtlich massive Rückgänge bei den Erlösen für Wertstoffe.

### **Biotonnensammlung**

Da es im Bezirk – vor allem im städtischen Bereich und in sog. Stadtrandgemeinden - zuletzt immer öfters zu starken Verunreinigungen der Biotonnen mit Störstoffen (vor allem Plastik) gekommen ist, was erhebliche Mehrkosten verursacht hat, wurde vom BAV Ried/l. ein separates Konzept zur Reduzierung der Störstoffe bei der Biotonnen-Sammlung in Form einer Sichtkontrolle der Biotonnen ausgearbeitet. (Siehe dazu TOP4).

Um jedoch eine derartige Sichtkontrolle durchführen zu können, ist eine entsprechende Ergänzung des bestehenden Biotonnen-Sammelvertrages vom 01.12.1995 sowie des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.02.2012 erforderlich. Von den Ausschussmitgliedern wird eine derartige Vertragsergänzung einstimmig befürwortet.

Weiters wurden in der Sitzung noch die Themen „**Gebinde für Biotonnen**“ und „**Manipulierte Mülltonnen**“ behandelt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Kanal- u. Umweltausschusses vom 02. Dezember 2019, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

## **2. Punkt: Kanalgebührenordnung 2020 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf über die Kanalgebührenordnung 2020 mit den vom Land OÖ. vorgegebenen Mindesttarifen zur Kenntnis (siehe dazu auch TOP 1). Demnach beträgt die Mindestanschlussgebühr im kommenden Jahr € 3.408,- bzw. € 22,72 pro m<sup>2</sup>. Die Kanalbenützungsgebühr wird sich im Jahr 2020 auf € 3,91 pro m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser belaufen.

Im Entwurf der Kanalgebührenordnung 2020 vorgesehen ist in § 4 Abs. 5 auch der Passus, dass künftig für leerstehende Betriebs- und Produktionsstätten auch eine Benützungsgebühr in der Höhe der Grundgebühr (€ 140,-) zu leisten ist.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Kanalgebührenordnung 2020 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

### **3. Punkt: Abfallgebührenordnung 2020 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf über die Abfallgebührenordnung 2020 mit den vom Umwelt- und Kanalausschuss empfohlenen - gegenüber dem Vorjahr um 10 % angehobenen - Tarifen zur Kenntnis (siehe dazu auch TOP 1).

Das beträchtliche Ansteigen der Tarife ist auf das enorme Anheben des sog. Abfallwirtschaftsbeitrages (AWB) des BAV Ried/I. von bisher € 15,- pro Einwohner und Jahr auf € 20,- im kommenden Jahr zurückzuführen, was einem starken Rückgang bei den Erlösen bei Wertstoffen geschuldet ist und was auf die Abfallgebühren entsprechend umzulegen ist, um somit bei der Position Abfallwirtschaft die geforderte Kostendeckung zu erreichen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Abfallgebührenordnung 2020 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

### **4. Punkt: Vertragsergänzung zum Biotonnen-Sammelvertrag – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Da es im Bezirk – vor allem im städtischen Bereich und in sog. Stadtrandgemeinden - zuletzt immer öfters zu starken Verunreinigungen der Biotonnen mit Störstoffen (vor allem Plastik) gekommen ist, was erhebliche Mehrkosten verursacht hat, wurde vom BAV Ried/I. ein separates Konzept zur Reduzierung der Störstoffe bei der Biotonnen-Sammlung (Aktion scharf) ausgearbeitet. So wurden nach intensiver Informationstätigkeit ab September 2019 in neun Pilotgemeinden offensichtlich mit Störstoffen verunreinigte Biotonnen bei der Sammlung stehen gelassen und die Kosten für die anschließende Sonderentleerung als Restabfall den Verursachern von den Gemeinden mit € 50,- (incl. MWSt.) in Rechnung gestellt.

Bgm. Mayer hält dazu fest, dass es in Lohnsburg diesbezüglich kaum Probleme gegeben hat, was auch auf die kleineren Behälter und somit bessere Sichtigkeit des Inhaltes der Biotonnen zurückzuführen sein dürfte.

Nunmehr soll diese „Aktion scharf“ allerdings in allen Gemeinden des Bezirks Anwendung finden. Der Sammelunternehmer führt dabei im Zuge der Sammlung der zur Entleerung bereitgestellten Biotonnen eine Sichtkontrolle hinsichtlich der Eignung der Sammelmateriale für die Kompostierung durch. Befinden sich in der Biotonne jedoch Störstoffe in einem augenscheinlichen Ausmaß, ist der Behälter nicht zu entleeren und mit einer „Roten Karte“ zu kennzeichnen. Der Behälterinhalt ist mit der Standortadresse fotografisch zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist umgehend der Gemeinde zu übermitteln bzw. organisiert der Sammelunternehmer in der Folge die Sonderentleerung der stehengelassenen Tonne als kommunaler Restabfall innerhalb der folgenden sieben Werkstage. Der Aufwand für die Sonderentleerung wird der Gemeinde im Wege des BAV Ried/I. weiterverrechnet.

Um jedoch eine derartige Sichtkontrolle durchführen zu können, ist eine entsprechende Ergänzung des bestehenden Biotonnen-Sammelvertrages vom 01.12.1995 mit Fa. Rachbauer, Lauterbach, bzw. des Abholers Hartl Alois, Gunzing, sowie des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.02.2012 (TOP5) erforderlich. Der Bürgermeister bringt in der Folge dem Gemeinderat einen vom BAV Ried/I. entworfenen Vertragsentwurf vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die betreffende Vertragsergänzung zum Biotonnen-Sammelvertrag der Fa. Rachbauer vom 01.12.1995 bzw. zum Gemeinderatsbeschluss vom 16.02.2012 (TOP5) in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**5. Punkt: Antrag der FPÖ-Fraktion auf Beibehaltung der Lehrlingsförderung im Jahr 2020 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Antrag der FPÖ-Fraktion vom 21. November d.J. zur Kenntnis. GR Erlacher Gottfried erläutert in der Folge dem Gemeinderat die Beweggründe für den Antrag; so wird diese im Jahre 2011 erstmals eingeführte Förderung von ca. sechs bis sieben Lehrlingen jährlich in Anspruch genommen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Lehrlingsförderung auch im kommenden Jahr 2020 in der bisherigen Form beizubehalten:

Lehrlinge, welche einen positiven Berufsschulabschluss im 1. Lehrjahr vorweisen können, erhalten demnach von der Gemeinde Gutscheine im Wert von € 100,-, welche bei folgenden Lohnsburger Unternehmen eingelöst werden können: Lagerhaus, Sparmarkt Stieglbauer, Bäckerei Krautgartner u. Haarstudio Lechner, wobei die Gutscheine jedoch nicht in Form von Alkoholika o. Rauchwaren konsumiert werden dürfen.

**6. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Ausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 09. Dezember 2019 zur Kenntnis, wo neben der Überprüfung der Kassengebarung die Kontrolle des Bargeld-Kassenbestandes sowie die Beratung über die „Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang“ (Vereinsförderungen) Gegenstand der Prüfung waren.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Kassengebarung für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2019 wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Der Kassenbargeldbestand konnte mit € 1.478,68 per 09.12.2019 zur Gänze nachgewiesen werden und wurde somit für in Ordnung befunden.

Bei den „Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang“ (Vereinsförderungen) wurden vom Prüfungsausschuss nach eingehender Beratung folgende Vorschläge über Gemeindeförderungen im Jahr 2019 erarbeitet:

- Imkerverein Lohnsburg-Waldzell € 200,-
- Pfadfindergruppe Schildorn € 200,-
- Theaterbühne Lohnsburg € 2.500,- oder ev. ein 2. Schrank in der Mehrzweckhalle als zusätzlicher Stauraum
- Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg € 1.500,-
- Skiclub Union Lohnsburg € 2.500,- (Schadensfall Seil Schlepplift ist noch mit Versicherung abzuklären)
- FC Union Lohnsburg: hier besteht die Möglichkeit einer weiteren Förderung im Jahr 2020 nach Vorlage der endgültigen Abrechnung

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 09. Dezember d.J., welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

## **7. Punkt: Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (Vereinsförderungen) – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass vor einigen Jahren beschlossen wurde, Vereinsförderungen erst gegen Jahresende zu vergeben, da man dann bereits eine ungefähre Übersicht hat, wie viele Mittel noch zur Verfügung stehen. Durch die Einführung der Gemeindefinanzierung-Neu findet der sog. 18-Euro-Erlass bei „Nichtabgangsgemeinden“ zwar keine Anwendung mehr, sollte aber dennoch als ungefährender Richtwert dienen.

Durch das Einbeziehen von – früher nicht zu berücksichtigenden – Positionen (wie Betriebskosten Musikprobenraum und Sportplatz, Abgang bei der Postpartnerstelle bzw. Aufwände für den Fremdenverkehr) werden sich die Freiw. Ausgaben ohne Sachzwang im heurigen Jahr auf rd. € 50.000 bzw. € 21,06 pro EW bzw. im kommenden Jahr auf rd. € 45.100,- bzw. € 19,- pro EW belaufen.

Bgm. Mayer informiert in diesem Zusammenhang, dass die öö. Landesregierung kürzlich ein sog. Gemeindeentlastungspaket für die Jahre 2019 bis 2021 beschlossen hat. Diese Mittel sollen die Gemeinden dabei unterstützen, kleinere Investitionen flexibel zu ermöglichen und in diesem Zusammenhang auch einen besonderen Fokus auf die Bereiche Ehrenamt und Vereine zu richten. Es ist daher beabsichtigt, diese Mittel für sog. Vereinsförderungen zu verwenden. In diesem Jahr nicht mehr verwendete Mittel sind einer Rücklage zuzuführen und können auch im Folgejahr noch vergeben werden.

Für das lfd. Kalenderjahr liegen wieder etliche Anträge vor, die es zu beraten und zu entscheiden gilt:

### **a) Imkereiverein Lohnsburg-Waldzell**

Mit Schreiben vom 27. September d.J. ersucht der Imkereiverein Lohnsburg-Waldzell auch heuer wieder um Gewährung einer Subvention. Zur Bekämpfung von diversen Krankheiten erwachsen dem Bienenzüchterverein immer wieder ganz beträchtliche Kosten.

Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, dem Bienenzüchterverein Lohnsburg-Waldzell für das Jahr 2019 eine Subvention in der Höhe von € 200,- zu gewähren bzw. die vor einigen Jahren beschlossene Jungimkerförderung weiterhin beizubehalten.

### **b) Pfadfindergruppe Schildorn**

Mit Schreiben vom 10. September d.J. ersucht die Pfadfindergruppe Schildorn um eine finanzielle Unterstützung zur Förderung und Entwicklung junger Menschen zum Wohle unserer Gesellschaft.

Bei den Pfadfindern handelt es sich um eine demokratische, parteipolitisch unabhängige Kinder- und Jugendbewegung, interkonfessionell engagiert, umweltbewusst und offen für alle. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche hin zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Menschen zu begleiten.

In der Pfadfindergruppe Schildorn sind auch etliche Mitglieder aus der Gemeinde Lohnsburg aktiv.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, der Pfadfindergruppe Schildorn für das Jahr 2019 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 200,- zu gewähren.

### **c) FC Union Lohnsburg**

Vom FC Union Lohnsburg wurde heuer ein neuer (gebrauchter) Mannschaftsbus zum Betrag von € 17.600,- angekauft. Der Bus wird vorwiegend zum Transport der Nachwuchsspieler benötigt.

Die Gemeinde hat den Busankauf bereits mit einem Beitrag von € 5.000,- subventioniert. Weiters konnte der FC Union Lohnsburg aus dem Verkauf des alten Busses einen Erlös in der Höhe von € 3.900,- erzielen, einen Zuschuss der Sportunion OÖ. von € 1.000,- sowie Sponsorenbeiträge bisher von € 3.000,- lukrieren.

Zur Bedeckung des noch offenen Betrages ersucht der FC Union Lohnsburg nunmehr neuerlich um Gewährung eines Gemeindebeitrages.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen für der Gewährung einer weiteren Gemeindeunterstützung die endgültige Abrechnung der Sponsorenbeiträge abzuwarten.

#### **d) Theaterbühne Lohnsburg**

Mit Schreiben vom 14. November d.J. ersucht die Theaterbühne Lohnsburg um eine finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines neuen Bühnenvorhanges, da der alte Vorhang nach 32 Jahren schon ziemlich verschlissen war bzw. auch nicht mehr den Bestimmungen des Veranstaltungsgesetzes entsprochen hat. Die Kosten für den Ankauf des neuen Vorhanges aus schwer brennbarem Stoff belaufen sich auf € 3.570,-.

Vom Prüfungsausschuss der Gemeinde wurde eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.500,- vorgeschlagen. Sollte allerdings der Verein in der Turn- bzw. Mehrzweckhalle – neben einen bereits fix in Aussicht gestellten Kasten – einen weiteren Schrank zur Unterbringung der Vereinsrequisiten in Anspruch nehmen, sollte diese Möglichkeit anstelle der „Vorhang-Förderung“ als Gemeindeunterstützung angesehen werden. Wobei dem Prüfungsausschuss die Anschaffung von zwei Schränken (à € 4.252,-) jedenfalls sinnvoll erscheint, da man diese dadurch noch in die Baukosten unterbringen könnte und man für die Zukunft somit doch eine gewisse Stauraum-Reserve hätte.

Auch Bgm. Mayer ist der Ansicht, dass man bei der Erstausrüstung der Mehrzweckhalle einen optimalen Stauraum schaffen sollte.

Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) ist sowie GR Mairhofer Maria (UBL) der Meinung, dass man Vereinsförderungen vom Bauprojekt trennen sollte.

Der Obmann der Theaterbühne Lohnsburg – Herbert Hager – erklärt dem Gemeinderat, dass er mit jeder Form einer Förderung einverstanden wäre und weist darauf hin, dass der Theaterverein schon seit 32 Jahren nicht mehr um eine Förderung angesucht hat.

Nach eingehender Beratung schlägt Bgm. Mayer vor, der Theaterbühne Lohnsburg für den Ankauf eines neuen Bühnenvorhanges, eine Gemeindeförderung von 50 % der Anschaffungskosten (€ 1.785,-) zu gewähren. Dieser Vorschlag wird auf Antrag des Bürgermeisters sodann einstimmig per Handzeichen angenommen.

#### **e) Skiclub Union Lohnsburg**

Mit Schreiben vom 22. November d.J. ersucht der Skiclub Union Lohnsburg um eine finanzielle Unterstützung beim Seiltausch bei der Lifтанlage in Stelzen. Das Seil musste lt. Auskunft des Skiclubs aufgrund eines Baumsturzes in das Seil erneuert werden, weswegen voraussichtlich keine Versicherungsleistung zu erwarten ist, da es sich somit um sog. „höhere Gewalt“ handeln würde. Die Kosten für ein neues Seil einschl. Einbau beliefen sich auf rd. € 8.000,-; dazu kommen noch rd. 200 Std. Eigenleistung.

Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) weist darauf hin, dass bei Schadensfällen beim Dachverband der Versicherungen Prüfungen beantragt werden können, um zu klären ob seitens der zuständigen Versicherung nicht doch eine Zahlung zu leisten ist.



GR Erlacher Gottfried (FPÖ) schlägt vor, sich in diesem Fall an den Katastrophenfonds zu wenden.

GR Kritzingner Johann (ÖVP) erwähnt lobend die zahlreichen Stunden an Eigenleistungen und hält fest, dass der Schaden während der Hochsaison passiert ist und der Verein daher kurzfristig reagieren musste.

Bgm. Mayer schlägt vor, dem Skiclub vorerst eine Teilzahlung in der Höhe von € 2.500,- zukommen zu lassen; über eine weitere Subvention könne man nach endgültiger Abklärung mit der Versicherung entscheiden.

Dieser Vorschlag wird sodann vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

#### f) **Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung**

Mit Schreiben vom 12. November d.J. ersucht der Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung um eine finanzielle Unterstützung zur Deckung der laufenden Betriebskosten. Eine vom Verein nachgereichte Aufstellung weist im Kalenderjahr 2019 bisher Einnahmen in der Höhe von € 20.645,- sowie Ausgaben von € 29.666,46 auf (davon € 12.076,24 für den Ankauf eines Allrad-Rasenmähers). Die reinen Betriebskosten belaufen sich lt. Auskunft vom im Saal anwesenden Obmann Robert Sinnhuber auf rd. € 4.000,-. Bgm. Mayer und GR Johann Kritzingner (ÖVP) weisen darauf hin, dass der Ankauf des Mähers im Vorfeld nicht mit der Gemeinde abgesprochen war und ersuchen künftig die Unterlagen über die Finanzgebarung des Vereines früher vorzulegen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) verweist auf die vielen ehrenamtlichen Stunden im Verein sowie die Notwendigkeit eines „gescheiterten“ Gerätes aufgrund der do. Geländesituation; sie könnte sich auch vorstellen, Mittel unter dem Titel „Landschaftspflege“ zur Verfügung zu stellen.

Bgm. Mayer hält fest, dass das Konzept des Vereines jedenfalls voll aufgegangen ist, was auch die zahlreichen Besucher der Anlage beweisen.

GR Johann Kritzingner (ÖVP) schlägt vor, dem Obst- und Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung für das Kalenderjahr 2019 – so wie im Vorjahr - eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,- zur Abdeckung der Betriebskosten zu gewähren.

Dieser Vorschlag wird sodann vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen angenommen.

### **8. Punkt: Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2020**

**Beschluss:** Der Bürgermeister informiert, dass alljährlich die Steuern und Abgaben der Gemeinde rechtzeitig neu zu beschließen sind, um schon zu Beginn des neuen Jahres auch tatsächlich rechtskräftig zu sein. In der Folge gibt er die Hebesätze für das Jahr 2020 bekannt, welche gegenüber 2019 größtenteils unverändert bleiben, lediglich die Hundesteuer soll von € 18,- auf € 20,- angehoben werden.

Eine erhebliche Anhebung von 10 % ist bei den Abfallgebühren erforderlich, um hier die geforderte Kostendeckung zu erreichen (Siehe dazu TOP 1 und 3).

Bei den Kanalanschluss- und –benützungsgebühren ist eine Anpassung an die vom Land vorgegebenen Mindestsätze vorzunehmen:

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe	500,000 v.H.d.Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000 v.H.d.Steuermessbetrages
Hundeabgabe	20,000 EUR für jeden Hund
Hundeabgabe	20,000 EUR für jeden weiteren Hund
Hundeabgabe	20,000 EUR für Wachhunde

Leichenhallenbenützungsgebühr	50,000 EUR pro Sterbefall
Kanalbenützungsgebühr	lt. Verordnung
Kanalanschlussgebühr	lt. Verordnung
Abfallgrundgebühren	lt. Verordnung
Abfallgebühren	lt. Verordnung
Elternbeiträge Kindergarten bzw. Krabbelstube	lt. Verordnung
Begleitung Kindergartenbus	17,00 € pro Kind u. Monat

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann die Hebesätze der Gemeindesteuern und – abgaben für das Finanzjahr 2020 wie oben angeführt einstimmig per Handzeichen beschlossen.

#### **9. Punkt: Vergabe des Kassenkredites 2020**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufnahme von Kassenkrediten jährlich neu zu beschließen ist. Es wurden die örtliche Raiba Lohnsburg, die Sparkasse Ried-Haag, die Volksbank OÖ. AG. sowie die Oberbank AG (Zweigniederlassung Ried/I.) zur Offertlegung eingeladen, wobei die Volksbank OÖ. AG auf eine Anbotlegung verzichtet hat. Ausgeschrieben wurde ein Kreditrahmen mit € 400.000,-; Zinsanbindung an den 3-Monats-Euribor per 01.12.2019.

Bgm. Mayer öffnet in der Folge die eingelangten Angebote, welche bei der Position Soll-Zinsen wie folgt lauten:

Bei der Raiba Lohnsburg 0,80 % Aufschlag zum 3-Monats-Euribor (aus heutiger Sicht 0,399 %) sowie bei der Oberbank AG 0,640 % Aufschlag, wobei der Euribor mit „0“ angesetzt wird, sofern dessen Wert kleiner als „0“ ist (somit aus heutiger Sicht 0,640 %).

Die Angebote über die Habenzinssätze lauten bei der Raiba Lohnsburg und Oberbank AG auf 0,00 % bzw. 0,01 % bei der Sparkasse Ried-Haag.

Das Angebot der Sparkasse Ried-Haag ist auszuschneiden, da deren Angebot einen Fix-Zinssatz vorsieht anstatt der geforderten Zinsanbindung an den 3-Monats-Euribor.

Nach eingehender Beratung wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Kassenkredit 2020 mit einem Rahmen von € 400.000,- an den Bestbieter Raiba Lohnsburg zu den o.a. Konditionen zu vergeben.

#### **10. Punkt: Verlängerung der Kreditkonditionen für das Darlehen Sparkasse Kanalbau BA05 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Im Jahr 2007 wurde zur Finanzierung des Kanalbauabschnittes BA05 u.a. auch bei der Sparkasse Ried-Haag ein Darlehen in der Höhe von € 525.513,- mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Bruttozinssatz von damals 3,785 % (bei einem Aufschlag 0,06 % auf den 3-Monats-Euribor) aufgenommen. Im Jahr 2010 wurde auf Anraten der Aufsichtsbehörde bei betr. Darlehen eine Laufzeitverlängerung auf 33 Jahre vereinbart.

Per Gemeinderatsbeschluss vom 09. April 2013 wurde nach zähen Verhandlungen mit der Sparkasse Ried-Haag aufgrund des für Banken unwirtschaftlichen historischen Tiefstandes des Zinsindikators ein Aufschlag zum Euribor von 0,80 % vereinbart.

Für die Jahre 2018 – 2019 wurde dann die Zinssatzgestaltung in einen Fixzinssatz von 0,9 % p.a. umgewandelt.

Mit Schreiben vom 03. Dezember d.J. schlägt nunmehr die Sparkasse Ried-Haag eine Verlängerung des Fixzinssatzes von 0,9 % p.a. um weitere drei Jahre vor.

Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) ist der Meinung, dass man hier aufgrund der momentan vorherrschenden Zinssituation schon noch Nachverhandlungen anstreben sollte; zumindest ein Fixzinssatz von 0,75 % müsste dabei möglich sein, ansonsten man das Darlehen neu ausschreiben sollte.

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) weist darauf hin, dass eine Umstellung auch gewisse Kosten verursachen würde.

Nach eingehender Beratung verständigt sich der Gemeinderat schließlich einstimmig per Handzeichen auf den Vorschlag von Vize-Bgm. Mitterbuchner.

#### **11. Punkt: Berichte der Arbeitsgruppe Breitbandausbau – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Vize-Bgm. und Vorsitzender der AG Breitbandausbau Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse der Ausschusssitzungen vom 05. u. 19. November d.J.

So wurde dort vereinbart, dass die Fa. Infotech aus Ried den Breitbandausbau im Ort Lohnsburg und den Ortschaften nördlich davon vornehmen soll, hier handelt es sich um ein sog. Fördergebiet. Für den restlichen – südlichen - Bereich der Gemeinde soll die sog. Fiber-Service (eine Tochterfirma des Landes OÖ.) gewonnen werden, wobei hier eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit angestrebt wird.

Infotech steht praktisch schon in den Startlöchern und soll daher in den Monaten Februar bis April 2020 ein sog. „Aktionszeitraum“ gestartet werden. So bedarf es – um das Vorhaben tatsächlich in Angriff nehmen zu können – einer Bestandsaufnahme über die tatsächlichen Interessenten, welcher allerdings gleich für das gesamte Gemeindegebiet durchgeführt werden soll.

Um jedenfalls genügend Interessenten gewinnen zu können, ist eine entsprechende PR-Kampagne durch Infotech (Flyer udgl.) aber auch durch die Gemeinde (Ankündigung im Amtl. Mitteilungsblatt) geplant. Weiters sollen auch zwei Informationsabende (GH Brenner u. GH Reisecker) abgehalten werden; Ende April 2020 soll jedenfalls das Ergebnis der Bestandsaufnahme vorliegen.

Der Gemeindebeitrag soll einerseits im Sammeln von Interessensbekundungen sein, andererseits soll die Gemeinde an Vereine einen Beitrag von € 10,- pro vermitteltem Anschluss leisten. „Frühbuchern“ stellt Infotech einen Gratisanschluss in Aussicht.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann die von der Arbeitsgruppe gefassten Beschlüsse vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und somit legitimiert.

#### **12. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Schränken für die Mehrzweckhalle**

**Beschluss:** Bgm. Mayer berichtet, dass seitens der die Turnhalle benutzenden Vereine an die Gemeinde der Wunsch nach mehr Stauraum herangetragen wurde. So würden noch ein Schrank im Geräteraum UG, ein Schrank in der Aula UG sowie zwei Schränke im OG (Theaterverein) benötigt werden.

Der Gemeinderat plädiert einstimmig für die Anschaffung sämtlicher Schränke, denn Stauraum kann man ohnehin nie genug haben; außerdem würden die Kosten jetzt noch unter das Gesamtprojekt Turnhallensanierung fallen.

Ein entsprechendes Angebot der heimischen Fa. Enghuber aus Gunzing über die benötigten Schränke beläuft sich auf €15.048,- (incl. MWSt.).

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, zur Schaffung von zusätzlichem Stauraum in der Turn- und Mehrzweckhalle den Auftrag über die vorhin erwähnten vier Schränke an die Fa. Enghuber zu den Konditionen lt. Angebot vom 29. November d.J. zu vergeben.

**13. Punkt: Antrag von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) auf Erhöhung der Grundstückspreise inner- u. außerhalb des Ortsgebietes bei Erwerb von privatem Gut durch die Gemeinde (Anlehnung an den Marktbarometer) – Beratung**

**Beschluss:** Beim Erwerb von privatem Grund durch die Gemeinde werden derzeit € 3,50 pro m<sup>2</sup> bei Grundstücken außerhalb von Ortsgebieten und € 7,- bei Grundstücken im Ortsgebiet bezahlt. Für die Antragstellerin sind diese Preise nicht mehr aktuell; zudem regt sie eine Unterstützung der betroffenen Landwirte durch die Gemeinde im Zuge der Grundverhandlungen bei der sog. Häuperlkreuzung an.

Bgm. Mayer erklärt, dass diese Grundstückspreise bereits 2013 eingeführt wurden; eine Anpassung aber sehr schwierig sei. Bezüglich Häuperlkreuzung informiert der Bürgermeister, dass durch den Geschäftsführer der Bezirksbauernkammer das Szenario der Grundpreise neu überarbeitet werden würde.

Was eine Erhöhung der Grundstückspreise bei Erwerb durch die Gemeinde betrifft, will er daher noch etwas zuwarten.

Die Antragstellerin ersucht sodann um Vertagung dieses TOP. Auf Antrag des Bürgermeisters wird sohin dieser TOP vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen vertagt.

**14. Punkt: Antrag von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) auf Wiedereinführung der Busbegleitung der Kindergartenkinder aus Sicherheitsgründen bei der Heimfahrt in den Wintermonaten – Beratung**

**Beschluss:** Die Antragstellerin ersucht um Vertagung dieses TOP. Auf Antrag des Bürgermeisters wird sohin dieser TOP vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen vertagt.

**15. Punkt: Antrag von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) auf Genehmigung zur Aufstellung eines Marktstandes des preisausgezeichneten Bio-Hofes Brenner (Woferlbauer in Bergham) auf öffentl. Gut für einen Tag pro Woche – Beratung**

**Beschluss:** Die Antragstellerin ersucht um Vertagung dieses TOP. Auf Antrag des Bürgermeisters wird sohin dieser TOP vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen vertagt.

**16. Punkt: Antrag von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) auf Enderledigung SPÖ-Ortspost: Veröffentlichung der Stellungnahme des Verkehrssachverständigen ( Abt. IKD) – Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Nachdem GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) von der Antragstellerin Aufklärung in dieser Angelegenheit gefordert hat, ersucht diese um Absetzung von der Tagesordnung.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sohin dieser TOP vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen von der Tagesordnung abgesetzt.

**17. Punkt: Allfälliges**

**a) Verein Zukunft Waldzell**

Der Verein Zukunft Waldzell ersucht die umliegenden Gemeinden um Entsendung eines Vertreters in dessen Gremien, Zum vorrangigen Vereinsziel wurde der Schutz des Grundwassers im Kobernausserwald erklärt.

Bgm. Mayer ist der Anschauung, dass ohnehin bereits ein großes Schongebiet im Kobernausserwald existiere. Man würde dadurch nur noch eine zusätzliche Institution über die Behörden hinaus schaffen.

Auch GR Mairhofer Maria (UBL) ist dieser Meinung; den wahren Grundgedanken vermutet sie im Erwerb von Nutzungsrechten am Wasser.

**b) Geschenkkorb bei Ehrungen durch die Gemeinde**

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) regt an, bei der Gestaltung der Geschenkkörbe für Jubilare etc. künftig mehr Produkte heimischer Vermarkter und von Menschen mit Beeinträchtigung zu verwenden.

**c) Bgm. Ing. Maximilian Mayer bedankt sich abschließend sowohl beim Gemeinderat als auch bei den Gemeindebediensteten für die Mitarbeit und gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.**

In der Hoffnung auf ein gutes Jahr 2020 wünscht er allen alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.

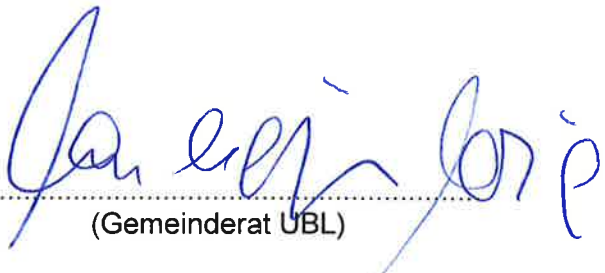
  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom  
..... 23. JAN. 2020 ..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen  
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am ..... 24. JAN. 2020 .....

Der Vorsitzende:  
  
.....